

lalux-Invest / easyLIFE Mixed - Formel Performanz (ULK/2010)

<p>Typ: Lebensversicherung</p>	<p>lalux-Invest / easyLIFE Mixed - Formel Performanz (ULK/2010) ist ein Versicherungsvertrag mit Kapitalzahlung im Todes- und Erlebensfall. Beim Erlebensfallkapital ergibt sich die Rendite aus der Entwicklung des Investmentfonds.</p>
<p>Versicherungsschutz</p>	<p>Hauptversicherungsschutz</p> <p>Erlebt der Versicherte das Vertragsende, erhält der Begünstigte das angesammelte Sparguthaben. Das angesammelte Sparguthaben entspricht dem Gegenwert der im Vertrag gehaltenen Rechnungseinheiten. Die Rechnungseinheiten ergeben sich aus den im Rahmen des Vertrags getätigten und in den ausgewählten Fonds angelegten Einzahlungen. Die Anzahl der gehaltenen Rechnungseinheiten ändert sich mit der Einzahlung etwaiger Prämien, durch Rückkäufe, durch Entnahme der Verwaltungsgebühren und der Risikoprämien für den abgeschlossenen Versicherungsschutz.</p> <p>Verstirbt der Versicherte vor Vertragsende, erhält der Begünstigte entweder das bis zum Zeitpunkt des Todes angesammelte Sparguthaben oder, falls dies höher sein sollte, das vertraglich vereinbarte Todesfallkapital (in der Regel die Summe der für die gesamte Vertragslaufzeit vorgesehenen Prämien).</p> <p>Bei einer Finanzierung mit Einmalprämie beträgt das Todesfallkapital mindestens 130 % der Einmalprämie.</p> <p>Der Vertrag kann für einen oder zwei Versicherte(n) abgeschlossen werden.</p> <p>Zusätzlicher optionaler Versicherungsschutz</p> <p>Der Versicherungsnehmer kann zusätzlich abschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ einen ergänzenden Versicherungsschutz bei Tod durch Unfall, Sudden Death und Verkehrsunfall (ACASD): bei Tod durch Unfall oder Sudden Death erhält der Begünstigte ein zusätzliches Todesfallkapital. Dieses Kapital verdoppelt sich bei Tod durch Verkehrsunfall; ▪ einen ergänzenden Versicherungsschutz bei Vollinvalidität (ACRIT): im Falle vollständiger wirtschaftlicher Invalidität wird der Versicherungsnehmer von der Prämienzahlung befreit. Bei vollständiger körperlicher Invalidität erhält der Begünstigte das vorgesehene Todesfallkapital. <p>Der ergänzende optionale Versicherungsschutz erlischt allerdings mit sofortiger Wirkung ab dem Zeitpunkt, an dem der Vertrag in eine von der Prämienzahlung befreite Police umgewandelt wird (der Versicherungsnehmer hat die Prämienzahlung eingestellt). Dieser Versicherungsschutz beinhaltet keinen Rückkaufswert.</p>
<p>Zielgruppe</p>	<p>Dieses Produkt ist für Kunden bestimmt, die einen Vertrag abschließen möchten, der gemäß Artikel 111 L.I.R. (luxemburgisches Einkommensteuergesetz) steuerlich absetzbar ist, da er Vorsorge für den Todesfall mit Sparen verknüpft, und die von der gesamten Rendite der Investmentfonds profitieren möchten, die Sie für die Anlage ihrer Sparbeträge gewählt haben, wobei sie das Risiko eines eventuellen Wertverlusts hinnehmen.</p>
<p>Fonds</p>	<p>Der Versicherungsnehmer kann zwischen folgenden Investmentfonds wählen (ohne Zeichnungsgebühren):</p> <p>Lux-Croissance 1: Dieser Fonds besteht im Wesentlichen aus fest oder variabel verzinslichen Wertpapieren, die auf Euro lauten, sowie aus maximal 30 % Aktien, die an einer offiziellen Börse gehandelt werden (Zeichnungsgebühren: max. 1,5 %),</p> <p>Lux-Equity Global: Dieser Fonds legt im Wesentlichen in Aktien an, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in den OECD-Mitgliedstaaten ihren Sitz haben und/oder dort börsennotiert sind (Zeichnungsgebühren: max. 2,5 %),</p> <p>Lux-Equity Europe: Dieser Fonds legt im Wesentlichen in Aktien an, die von Unternehmen ausgegeben werden, die in Europa ihren Sitz haben und/oder dort börsennotiert sind (Zeichnungsgebühren: max. 2,5 %),</p> <p>Lux-Portfolio-Balanced: Dieser Fonds besteht aus Anleihen, die auf Währungen der OECD-Staaten lauten, und zu etwa 40 % aus Aktien, die an den größten weltweiten Börsen gehandelt werden (Zeichnungsgebühren: max. 2,5 %),</p> <p>Lux-Portfolio-Defensive: Dieser Fonds besteht aus Anleihen, die auf Währungen der OECD-Staaten lauten, und zu etwa 20 % aus Aktien, die an den offiziellen Börsen der OECD-Staaten gehandelt werden (Zeichnungsgebühren: max. 2,5 %),</p> <p>Lux-Portfolio-Growth: Dieser Fonds besteht aus Anleihen, die auf Währungen der OECD-Staaten lauten, und zu etwa 60 % aus Aktien, die an den</p>

	<p>größten weltweiten Börsen gehandelt werden (Zeichnungsgebühren: max. 2,5 %), Dieser Fonds besteht aus Anleihen, die auf Währungen der OECD-Staaten lauten, und zu etwa 80 % aus Aktien, die an den offiziellen Börsen der OECD-Staaten gehandelt werden (Zeichnungsgebühren: max. 2,5 %), Dieser Fonds besteht im Wesentlichen aus Anlagen in Anleihen, die auf Euro sowie auf Währungen der Länder lauten, die zu den Gründungsstaaten der Europäischen Währungsunion gehören (Zeichnungsgebühren: max. 2 %).</p> <p>Weitere Informationen zu den Fonds findet der Versicherungsnehmer auf der Website https://www.bcee.eu/luxfunds. Der Versicherungsnehmer kann seine Prämien und sein angesammeltes Sparguthaben in bis zu drei Fonds gleichzeitig anlegen.</p>
Rendite	<p>Die Rendite hängt ausschließlich von den positiven oder negativen Wertentwicklungen der Fonds ab. Der Versicherte trägt dieses finanzielle Risiko allein.</p>
Renditen in der Vergangenheit	<p>Die historische Rendite der Fonds bei verschiedenen Laufzeiten kann auf der Website https://www.bcee.eu/luxfunds eingesehen werden. Der Versicherungsnehmer kann hier eine Grafik aufrufen, in der die Entwicklung der Kurse für einen von ihm wählbaren Zeitraum dargestellt wird. In der Vergangenheit erzielte Renditen stellen keine Garantie für die Zukunft dar.</p>
Gebühren und Risikoprämien	<p>Zeichnungsgebühr Bei einem Vertrag mit Einmalprämie oder einmal jährlich gezahlten Prämien beträgt die Zeichnungsgebühr 3,5 %. Bei monatlich erfolgenden Prämienzahlungen fallen zusätzliche Gebühren von 3 % an, die der Prämie entnommen werden (2 % bei vierteljährlicher und 1 % bei halbjährlicher Prämienzahlung).</p> <p>Verwaltungsgebühren Jedes Jahr werden den Prämien Verwaltungsgebühren in Höhe von 0,12 % der Summe der bis Vertragsende vorgesehenen Prämien entnommen.</p> <p>Rückkaufgebühren Bei einem teilweisen oder vollständigen Rückkauf innerhalb von drei Jahren nach Zahlung einer Einmalprämie wird eine Gebühr für den vorzeitigen Rückkauf in Höhe von 0,8% für jeden Monat erhoben, der nach Zahlung jeder Einmalprämie bis zur Vollendung von drei Jahren fehlt (ab dem vierten Jahr entfällt die Rückkaufgebühr). Bei periodisch eingezahlten Prämien wird keine Rückkaufgebühr erhoben. Bei einem teilweisen Rückkauf wird der Betrag von der zuletzt gezahlten Einmalprämie abgezogen und ausgehend von der Höhe dieser Prämie ermittelt: Die obenstehende Regel gilt dementsprechend, begrenzt auf drei Jahre, für jeden teilweisen Rückkauf; gegebenenfalls kann diese Gebühr für den vorzeitigen Rückkauf unterschiedlich hoch ausfallen, wenn verschiedene Einmalprämien betroffen sind.</p> <p>Gebühren für die Übertragung von Fonds Erfolgt die Übertragung auf Wunsch des Versicherten, werden auf das umgeschichtete Sparguthaben 1 % Gebühren, mindestens jedoch 20 € (Index 100), berechnet.</p>
Aufnahme	<p>Die Aufnahme in die Versicherung kann nach Erhalt und Annahme des Versicherungsantrags und nach Eingang der ersten Prämie (bei einer Einmalprämie) bei LA LUXEMBOURGEOISE-VIE zu jedem Zeitpunkt erfolgen.</p>
Laufzeit	<p>Die Laufzeit des Vertrags wird vom Versicherungsnehmer festgelegt. Wir empfehlen jedoch eine Laufzeit von mindestens 10 Jahren, um von den steuerlichen Vergünstigungen gemäß Artikel 111 L.I.R. profitieren zu können.</p> <p>Der Hauptversicherungsschutz kann vorzeitig enden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Todesfall, ▪ bei Rückkauf, ▪ bei vollständiger körperlicher Invalidität des Versicherten, wenn die Zusatzversicherung vollständige Invalidität abgeschlossen wurde, <p>Der ergänzende Versicherungsschutz kann vorzeitig enden</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ im Todesfall, ▪ bei Rückkauf des Hauptversicherungsschutzes (der ergänzende Versicherungsschutz beinhaltet keinen Rückkaufswert), ▪ bei Herabsetzung des Hauptversicherungsschutzes, ▪ bei vollständiger körperlicher Invalidität des Versicherten, wenn die Zusatzversicherung vollständige Invalidität abgeschlossen wurde,

	wenn der Versicherte das Rentenalter, das Alter für die vorzeitige Rente oder das Vorruhestandsalter beim ergänzenden Versicherungsschutz Vollinvalidität erreicht.															
Inventarwert	Die Nettoinventarwerte (NIW) der Fonds können auf der Website https://www.bcee.eu/luxfunds eingesehen werden. Sie werden täglich aktualisiert, außer an Wochenenden und Feiertagen. Um den Wert des Sparguthabens am Tag der Ermittlung des NIW zu bestimmen, muss die Anzahl der an den verschiedenen Fonds gehaltenen Anteile mit dem NIW multipliziert werden.															
Prämie	Bei Vertragsabschluss kann der Versicherungsnehmer zwischen verschiedenen Arten von Prämienzahlungen wählen. Die Prämien können jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich eingezahlt werden. Der Versicherungsnehmer kann auch die Einzahlung einer Einmalprämie wählen.															
Steuern (in Luxemburg Ansässige)	Die nachstehenden Angaben zu den steuerrechtlichen Vorschriften sind rein informativ. Diese Regelungen gelten nur für in Luxemburg Ansässige. Für Nicht-Ansässige gelten die gesetzlichen Bestimmungen ihres jeweiligen Wohnsitzlandes. Im Rahmen von Artikel 111 L.I.R. können Prämien bis in folgender Höhe vom zu versteuernden Einkommen abgezogen werden: <table border="1" data-bbox="481 766 1426 963"> <thead> <tr> <th></th> <th>Ohne Ehegatte</th> <th>Mit Ehegatte</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Steuerpflichtiger ohne Kind</td> <td>672,00 €</td> <td>1 344,00 €</td> </tr> <tr> <td>Steuerpflichtiger + 1 Kind</td> <td>1 344,00 €</td> <td>2 016,00 €</td> </tr> <tr> <td>Steuerpflichtiger + 2 Kinder</td> <td>2 016,00 €</td> <td>2 688,00 €</td> </tr> <tr> <td>Steuerpflichtiger + 3 Kinder</td> <td>2 688,00 €</td> <td>3 360,00 €</td> </tr> </tbody> </table> <p>Darüber hinaus ist in Artikel 111 L.I.R. Folgendes vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Vertragsdauer muss mindestens zehn Jahre betragen, die Prämie ist nicht steuerpflichtig, bei einem Rückkauf erfolgt eine Steuerberichtigung zu Lasten des Steuerpflichtigen, das im Rahmen einer Lebens-, Todesfall- oder Unfallversicherung gezahlte Kapital zählt nicht zu den steuerpflichtigen Einkünften, <p>das Todesfallkapital muss ausreichen (60 % der vorgesehenen periodischen Prämien + 130 % der Einmalprämien).</p>		Ohne Ehegatte	Mit Ehegatte	Steuerpflichtiger ohne Kind	672,00 €	1 344,00 €	Steuerpflichtiger + 1 Kind	1 344,00 €	2 016,00 €	Steuerpflichtiger + 2 Kinder	2 016,00 €	2 688,00 €	Steuerpflichtiger + 3 Kinder	2 688,00 €	3 360,00 €
	Ohne Ehegatte	Mit Ehegatte														
Steuerpflichtiger ohne Kind	672,00 €	1 344,00 €														
Steuerpflichtiger + 1 Kind	1 344,00 €	2 016,00 €														
Steuerpflichtiger + 2 Kinder	2 016,00 €	2 688,00 €														
Steuerpflichtiger + 3 Kinder	2 688,00 €	3 360,00 €														
Rückkauf	Der vollständige oder teilweise Rückkauf des Hauptversicherungsschutzes ist gestattet, wobei gegebenenfalls eine Rückkaufgebühr anfällt, die in der Rubrik „Gebühren und Risikoprämien“ näher erläutert wird. Konnte der Versicherungsnehmer im Rahmen von Artikel 111 L.I.R. Prämien steuerlich absetzen, sind die Prämien oder der Teil der Prämien, auf deren Grundlage die Steuerermäßigung erfolgte, Gegenstand einer Steuerberichtigung. Der Versicherungsnehmer muss den Rückkauf schriftlich am Sitz der LA LUXEMBOURGEOISE-VIE beantragen. Der Rückkaufswert wird unter Heranziehung des Nettoinventarwerts der Fonds am fünften Börsentag nach Wirksamwerden des Rückkaufs ermittelt, frühestens jedoch des Werts am fünften Börsentag nach Eingang des Antrags auf Rückkauf. Der optionale Versicherungsschutz beinhaltet keinen Rückkaufswert. Achtung , der vorzeitige Rückkauf ist für den Versicherungsnehmer nachteilig, da der steuerliche Vorteil verloren geht und eine entsprechende Steuerberichtigung erfolgt.															
Übertragung von Fonds	Die Person, die die Versicherung abschließt, kann jederzeit beschließen, ihre Fondsanteile zu verkaufen, um den Erlös aus diesem Verkauf in einem oder mehreren anderen verfügbaren Fonds anzulegen (wobei er nach der Übertragung Anteile von höchstens drei Fonds halten darf).															
Information	Hauptversicherungsschutz Alljährlich wird der Versicherungsnehmer über die Höhe seines angesparten Guthabens und die Fonds, in denen sein Sparguthaben angelegt ist, informiert. Darüber hinaus erhält er eine Steuerbescheinigung, in der der Gesamtbetrag der im Jahresverlauf eingezahlten Prämien ausgewiesen ist. Weitere Informationen zu den Fonds findet der Versicherungsnehmer auf der Website https://www.bcee.eu/luxfunds .															